

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-HA-2015-081		
Federführend: Hauptamt	Status: Öffentlich Datum: 26.05.2015 Verfasser: Yvonne Otte		
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.06.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Zum 1. Januar einer neuen Wahlperiode ist die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen anzupassen. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigten Einwohnerzahl ist der 30. Juni des Wahljahres (§ 3 Abs. 5 EntschVO M-V). Nach § 171 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V gelten die vom Statistischen Amt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Zensus 2011), die zum 30.06.2014 mit 496 ausgewiesen wurden. Damit ändert sich die Entschädigungsgrundlage des Bürgermeisters lt. § 8 Absatz 1 EntschVO M-V, d.h. die Entschädigung verringert sich ab 01.01.2015 von 700 € auf 420 € monatlich.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Anlagen: